

NUR-COMPUTER

- Allgemeine Geschäftsbedingungen -

1. Geltung der AGB

Maßgeblich für von uns (NUR) erteilte Aufträge sind **ausschließlich** die gesetzlichen Regelungen und die hier in Ziffer **10.** niedergelegten Bezugskonditionen. **Im übrigen** gelten stets und ausschließlich diese Geschäftsbedingungen für das Vertragsverhältnis zwischen **NUR** und deren Geschäftspartnern, auch wenn bei einzelnen Geschäften nicht mehr besonders auf sie Bezug genommen wird. **Geschäftsbedingungen unserer Geschäftspartner gelten nicht** und zwar ohne dass es eines ausdrücklichen Widerspruchs im Einzelfall bedürfte.

2. Angebote / Vertragsinhalt

Unsere Angebote sind freibleibend. Für den Inhalt des jeweiligen Vertrags ist die schriftliche Auftragsbestätigung von **NUR** maßgebend. Mündliche Abmachungen im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen, die mit Mitarbeitern von **NUR** getroffen werden, die nicht zur Vertretung berechtigt sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gleichfalls der schriftlichen Bestätigung von **NUR**.

3. Eigenschaftsangaben, Kompatibilität

NUR zurechenbare Eigenschaftsangaben, die messbare Werte beinhalten, sind mit einer Toleranz von $\pm 10\%$ zu verstehen.

Eigenschaftsangaben und sonstige Beschreibungen der von **NUR** angebotenen Produkte und Leistungen stellen keine Garantie oder Zusicherung dar. Solche Garantien oder Zusicherungen sind nur dann gegeben, wenn **NUR** ausdrücklich erklärt, für entsprechende Angaben einstehen zu wollen. Eigenschaftsangaben, welche die Produkte und Leistungen von **NUR** betreffen, sind **NUR** nur dann zuzurechnen, wenn diese Angaben von **NUR** stammen oder im ausdrücklichen Auftrag von **NUR** gemacht werden oder **NUR** diese Angaben seit vier Wochen kannte oder kennen musste und sich davon nicht distanziert hat.

Für die Kompatibilität von bei **NUR** bestelltem EDV-Zubehör und sonstigen EDV-Komponenten zu der EDV-Umgebung des Kunden haftet **NUR** nur insoweit, als es sich um Zubehör zu von **NUR** gleichzeitig gelieferter Hauptware handelt oder wenn die Kompatibilität ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

4. Lieferung / Gefahrübergang

Die Versandart bleibt **NUR** vorbehalten, wenn nicht ausdrücklich eine bestimmte Versandart vorgeschrieben ist. Verlässt die Ware den Betrieb von **NUR**, übernimmt der Kunde jedes Risiko. Verzögert sich der Versand aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, geht

die Gefahr mit der Versandbereitschaft bzw. mit der Bereitstellung zum vereinbarten Liefertermin auf

den Kunden über. Teillieferungen sind in einem dem Kunden zumutbaren Umfang zulässig.

5. Preise

Die Preise von **NUR** sind Abholpreise. Im Verbrauchsgüterkauf verstehen sich alle unsere Preise inklusive Umsatzsteuer. Für den kaufmännischen Geschäftsverkehr gelten unsere Preisangaben mangels ausdrücklicher anderer Angabe zuzüglich Umsatzsteuer.

6. Gewährleistung

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr beträgt die Gewährleistungsfrist für die Lieferungen und Leistungen von **NUR** 12 Monate. Für den Fall, dass der Kunde ein Recht auf Nacherfüllung hat, entscheidet **NUR**, ob die Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt. Soweit eine von **NUR** vorzunehmende Nacherfüllung auch beim dritten Mal nicht zur Behebung des Mangels geführt hat, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) steht dem Kunden nur zu, wenn **NUR** dem zustimmt. Wenn **NUR** eine Nacherfüllung trotz eines entsprechenden Nacherfüllungsrechts des Kunden abgelehnt hat, steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt sofort zu.

7. Haftung / Schadensersatz

Die nachstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und auch nicht soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit beruht oder wenn eine sogenannte verkehrswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) aus dem Vertrag verletzt wurde. Sie gilt ferner nicht, wenn der Besteller berechtigt ist, wegen einer Garantie Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Schließlich gilt die Haftungsbeschränkung nicht für Ansprüche gemäß §§ 1 und 4 Produkthaftungsgesetz.

Der Kunde kann nur dann Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend machen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn wir trotz Fristsetzung weder Ersatzlieferung geleistet noch nachgebessert haben oder wenn dem Kunden eine Ersatzlieferung oder Nachbesserung nicht zumutbar ist. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Wenn wir haften, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren typischen Schaden beschränkt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den Regelungen dieses Absatzes nicht verbunden.

Die vorbezeichnete Haftungsfreizeichnung gilt auch für Schäden aus unerlaubter Handlung sowie bei Schäden die auf Pflichtverletzung bei Vertragsanbahnung oder rechtsgeschäftsähnlichen

NUR-COMPUTER

- Allgemeine Geschäftsbedingungen -

Beziehungen gemäß § 311 Absatz 2 und 3 BGB beruhen.

8. Unternehmer - Regress

Wenn der Kunde von **NUR** gegenüber seinem Kunden ein Recht zur zweiten Andienung hatte und diese Chance vertan hat, ohne **NUR** die Möglichkeit zu geben, selbst der Nacherfüllungspflicht nachzukommen, sind sämtliche Ansprüche des Kunden im Unternehmer - Regress nach § 478 BGB gegen **NUR** beschränkt auf Zahlung eines Betrags, der den Selbstkosten entsprochen hätte, die bei **NUR** für die Nacherfüllung angefallen wären. Etwaige Ansprüche des Kunden gegen **NUR** im Unternehmer - Regress nach § 478 BGB sind grundsätzlich auf Nacherfüllungsrechte beschränkt. Schadenersatzansprüche im Unternehmer - Regress gegen **NUR** sind ausgeschlossen.

9. Eigentums- und Lizenzvorbehalt

Sämtliche Lieferungen von **NUR** erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Alle Lieferungen von Software durch **NUR** erfolgen unter Lizenzvorbehalt. Der Lizenzvorbehalt bedeutet, dass **NUR** dem Kunden die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte an der Software nur unter den nachstehenden aufschiebenden Bedingungen einräumt. Dieser Vorbehalt gilt bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden. Eine Verpfändung der gelieferten Gegenstände und Software ist nicht zulässig. Wir sind berechtigt, unsere Vorbehaltsware bei wichtigem Grund, insbesondere bei Zahlungsverzug gegen Anrechnung des Verwertungserlöses herauszuverlangen. Dieses Herausverlangen stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar.

Bei Software bedeutet das Herausverlangen, dass der Kunde auf Verlangen von **NUR** die Software und alle Sicherungskopien unverzüglich zu löschen und die Löschung zu bestätigen und auf Wunsch an Eides Statt zu versichern hat. Sämtliche Bedienungsanleitungen und Originaldatenträger und sonstige der Softwarelieferung beigefügte Material sind unverzüglich herauszugeben.

Wenn und soweit das zurückgenommene Gut von uns anderweitig im üblichen Geschäftsgang als neu veräußert werden kann, schuldet der Kunde ohne näheren Nachweis 10% des Warenrechnungswerts als Rücknahmekosten. Ist eine Veräußerung als neu im üblichen Geschäftsgang nicht möglich, schuldet der Kunde ohne näheren Nachweis weitere 30% des Warenrechnungswerts für Wertverlust. Dem Kunden bleibt jeweils das Recht vorbehalten, einen niedrigeren Prozentsatz nachzuweisen. **NUR** behält sich die Geltendmachung eines weiter gehenden Schadens vor. Der Kunde tritt im Voraus hiermit alle Forderungen aus dem Weiterverkauf, und der sonstigen Verwertung der Ware an **NUR** ab. Soweit in den vom Kunden veräußerten Produkten Gegenstände mit enthalten sind, die nicht im

Eigentum des Kunden stehen und für die andere Lieferanten ebenfalls Eigentumsvorbehalt mit Veräußerungsklausel und Vorausabtretung vereinbart haben, erfolgt die Abtretung in Höhe des Miteigentumsanteils von **NUR**, der dem Bruchteils der Forderung entspricht, andernfalls in voller Höhe. Die dem Kunden trotz Abtretung verbleibende Einziehungsermächtigung erlischt durch jederzeit zulässigen Widerruf. Übersteigt der Wert der **NUR** zustehenden Sicherheiten die Forderung von **NUR** gegen den Besteller um mehr als 10%, ist **NUR** auf dessen Verlangen verpflichtet, in entsprechendem Umfang Sicherheiten nach Wahl von **NUR** freizugeben.

10. Bezugskonditionen

Für von **NUR** erteilte Aufträge gilt, dass der Lieferant oder Dienstleister von **NUR** im gesetzlichen Umfang und für die gesetzlich normierte Dauer Gewähr und Schadenersatz zu leisten hat. **NUR** ist berechtigt, bis 30 Tage nach Fälligkeit und Rechnung mit 2% Skonto zu zahlen.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen an **NUR** und durch **NUR** sowie für Zahlungen, die an **NUR** und von **NUR** zu leisten sind, ist Bielefeld.

12. Rechtswahl

Für sämtliche Rechtsbeziehungen mit **NUR** ist ausschließlich deutsches Recht maßgeblich. Die Anwendung des UN-Kaufrechts oder anderen Einheitsrechts ist ausgeschlossen.

13. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus Geschäften, denen diese Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögens wird Bielefeld als Gerichtsstand vereinbart. Unbeschadet dessen, hat **NUR** in dem Fall das Recht, den Geschäftspartner an seinem Sitz zu verklagen.

NUR-COMPUTER
Oelmühlenstrasse 5 ♦ 33604 Bielefeld
Tel: (0521) 5600394 ♦ Fax: (0521) 5600395
Inhaber: Faruk Kiyagan
Stand : 08/2011